

Warum eine Vertrauensschaden-Versicherung?

Vertrauensschäden hängen oft mit Cyberkriminalität zusammen. Auch eigene Mitarbeiter können dem Unternehmen Schaden zufügen.

Beispiele für Hackerschaden durch zielgerichtete Eingriffe Dritter auf Ihr EDV-System:

- Per E-Mail integrierter Link, kodierte Original-Website, Aufforderung zur Anmeldung usw.
- Eingriff in Ihren Datenverkehr. Somit erhält ein Hacker genaue Informationen über Ihre Tätigkeiten
- Zugriff eines Hackers über Sie in ein ausgelagertes Rechenzentrum. Basis für weitere Angriffe sind erschaffen
- Vorspiegelung einer falschen Identität. Vorgabe als Betriebsinhaber, welcher eine umgehende Überweisung für ein Geschäft von der Buchhaltung fordert
- Vorgabe als Geschäftspartner oder Lieferant. Monierung einer nicht vorhandene Rechnung und Aufforderung zur sofortigen Überweisung des Betrages
- Vorgabe als Kunde mit falscher Lieferadresse. Lieferung der Ware an falschen Ort und kein Zahlungseingang
- Ursachen für solche Schäden entstehen aus Unterschätzung der möglichen Gefahren, das professionelle Verhalten der Hacker, mangelnde Schulung resp. Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter, Zunahme digitaler Datenverarbeitungen und Mail-Kommunikationen, unzureichende Sicherheiten bei der firmeneigenen IT usw.

Beispiele für Schäden verursacht durch Vertrauenspersonen:

- Vermögensschäden, welche durch Vertrauenspersonen (resp. sämtliche Firmenangehörige) durch Unterschlagung, Betrug, Computerbetrug, Untreue oder Sachbeschädigungen entstehen können
- Schäden durch Geheimnisverrat und Vertragsstrafen
- Ursachen für solche Schäden entstehen aus möglichen zunehmender privater Überschuldungen der Mitarbeiter, familiären Problemen, gewünschtem Lebensstil, fehlender Anerkennung im Betrieb usw.

Die Vermögensschaden-Versicherung deckt den entstandenen, in Geld messbaren Schaden, interne und externe Kosten für die Rechtsverfolgung und Schadenermittlung. Die Deckung erstreckt sich nicht auf die Kosten für Reparatur, Wiederherstellung der EDV, den Betriebsunterbruch oder Haftpflichtansprüche Dritter. Für diese benötigen Sie eine Cyber-Versicherung.

Eine Kombination von Vertrauensschaden- und Cyber-Versicherung bringt die grösstmögliche Sicherheit. Wir beraten Sie gerne!